

Schulischer Hygieneplan des Ratsgymnasiums

(gültig ab 31. Mai 2021)

Dieser Hygieneplan gilt für das in der Niedersächsischen Corona-Verordnung in §17 beschriebene **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)**. Bei einem Wechsel in Szenario B oder C gelten abweichende Maßnahmen, die dann veröffentlicht werden.

Selbsttests

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte müssen sich weiterhin zweimal pro Woche mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Testkits selbst testen. Ausgenommen sind Genesene und vollständig Geimpfte mit entsprechendem Nachweis.

Die Testtage sind für alle Montag und Donnerstag!

Kohorten-Prinzip, Abstandsgebot

Das **Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern** wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Eine Kohorte umfasst am Ratsgymnasium jeweils einen gesamten Jahrgang.

Hiervon abgewichen werden darf nur

- bei Angeboten des **Ganztags** (AGs, Mittagessen, Betreuung): Hier dürfen **zwei Schuljahrgänge** zusammentreffen.
- bei **jahrgangsübergreifenden Lerngruppen**. Hierbei muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern beider Kohorten eingehalten werden.

Lehrkräfte müssen das **Abstandsgebot** untereinander sowie zu Schülerinnen und Schülern weiterhin einhalten.

Erkrankungen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (Schnupfen) oder allergiebedingten Symptomen (Heuschnupfen) kann die Schule besucht werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Gebäude (auch im Unterricht) **muss** eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen.

Auf dem Pausenhof muss während der großen Pausen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler sich innerhalb ihrer Kohorte bewegen.

Persönliche Hygiene

Die allgemein empfohlenen Maßnahmen sollen eingehalten werden:

- Abstand halten, wo es möglich ist.
- Regelmäßiges Händewaschen (vor der ersten Stunde, nach großen Pausen, nach Toilettengängen, vor dem Essen)
- Kontakteinschränkungen, Vermeiden von Berührungen (Umarmung, Händeschütteln)
- Husten- und Niesetikette (Abstand, in die Armbeuge)

Lüftung

Auf eine intensive Lüftung der Räume ist zu achten. Hierzu sollte nach dem „20-5-20-Prinzip“ regelmäßig stoß- oder quergelüftet werden. Ebenso ist in den Pausen für ausreichende Lüftung zu sorgen.

Die „Lüftungspause“ wird allen Lerngruppen durch ein zusätzliches Klingeln (anderes Signal als der Pausengong) in Erinnerung gerufen.

Pausenregelung

- Die kleinen Pausen werden (falls kein Raumwechsel erfolgt) am Platz verbracht.
- Sollte das Wetter einen Pausenaufenthalt im Freien nicht zulassen, wird die große Pause ebenfalls im Klassenraum am Platz verbracht.
- Für die **großen Pausen** gilt eine nach Jahrgängen gestaffelte Regelung:
 - **Jg. 5-10:** Jeweils eine große Pause wird verschoben. So können sich alle Jahrgänge getrennt voneinander in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten. Keine Maskenpflicht!
 - **Jg. 11** (Klasse 11b-e): Beide großen Pausen auf dem abgetrennten Bereich vor der OsnabrückHalle.
 - **Jg. 12** und **Kl. 11a:** Beide großen Pausen im Schlossgarten/Wendehammer.

Wechsel vom A- ins B-Gebäude (und zurück) erfolgen über die Verbindungsbrücke zwischen den beiden Gebäuden.

Wechsel vom B- ins D-Gebäude (und zurück) erfolgen über den Bürgersteig der Hans-Böckler-Straße.

Detaillierte Regelungen zur Wegführung werden mit den Klassen besprochen.

Regelungen im Gebäude

- Alle Gebäude sind mit Hinweisschildern und Markierungen versehen, die Ein- und Ausgänge sowie Laufrichtungen markieren. Gänge, die in beide Richtungen begangen werden dürfen, werden mit einem Mittelstreifen versehen. Es herrscht grundsätzlich ein „Rechtsgehgebot“.

Regelung im Sanitärbereich

- Es müssen die Toiletten im eigenen Gebäude benutzt werden.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich, um den Andrang während der großen Pausen zu entlasten.
- Die Anzahl der Schüler, die gleichzeitig auf den Toiletten verweilen können, ist limitiert und an der jeweiligen Eingangstür angegeben. Wartebereiche und eine Wegeregulierung vor den Toiletten sind markiert. Auch hier herrscht Maskenpflicht.

Cafeteria und Mittagessen

Die Cafeteria ist ab sofort in der zweiten großen Pause geöffnet. Der Kohlenkeller ist für die Ausgabe des Mittagessens geöffnet.

Ein Mittagessen wird bei Bedarf in vereinfachter Form angeboten.

Schulsport, Musikunterricht und Darstellendes Spiel

Sport- und Musikunterricht sowie das Fach Darstellendes Spiel finden weitgehend normal statt. In diesen Fächern gibt es besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz, die den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkräfte erläutert werden.

Sonstige Regelungen

- Technische Geräte (z.B. Tastaturen, iPads, Laptops) sind nach Gebrauch zu reinigen. Geeignete Reinigungsmittel stehen bereit.
- Der Wasserspender bleibt außer Betrieb gesetzt.
- Die Bibliothek wird für die Jahrgänge im Wechsel eingeschränkt geöffnet (Plan dazu wird von Frau Hengelbrock ausgehängt).
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- und Kursverband zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden.
- Der Zutritt zum Gebäude durch „schulfremde“ Personen (Z. B. Handwerker, Fachleiter, Eltern) muss angemeldet werden (Sekretariat, Hausmeister) und wird dokumentiert. Ein tagesaktueller Negativtest muss vorliegen. Hiervon ausgenommen sind vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.

Beim Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist umgehend die Schulleitung zu informieren.

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen fortlaufend angepasst.

Osnabrück, den 29. Mai 2021



Sebastian Bröcker, Schulleiter